

■ Die Ausgangssituation

In zunehmendem Maße spüren inzwischen auch Stiftungen die Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise. Vielen Stiftungen machen Anlageverluste zu schaffen, die sie zu Wertberichtigungen zwingen oder in absehbarer Zeit zwingen werden.

■ Die Problemstellung

Der Gesetzgeber verpflichtet Stiftungen in der Regel zur realen Kapitalerhaltung. Viele Stiftungen haben aufgrund der Turbulenzen auf den Finanzmärkten jedoch schon Mühe, ihr Kapital wenigstens nominal zu erhalten. Dies zieht erhebliche Konsequenzen nach sich:

Die Stiftungsaufsicht wird aufgrund der Rechtslage auf die Wiederauffüllung des Kapitals hinwirken. In Zeiten historisch niedriger Zinsen lässt sich dieses Ziel allein durch Vermögenserträge nur über einen längeren Zeitraum realisieren. Dazu kommt, dass die Stiftung auch ihren satzungsmäßigen Auftrag erfüllen muss. So sieht es auch der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung der Finanzverwaltung vor.

■ Der PSP-Ansatz

PSP stellt den Stiftungen in dieser kritischen Phase ein umfassendes Leistungsangebot zur Verfügung.

Bei der Beurteilung des Ist-Zustandes nimmt das Vermögenscontrolling unseres Family Office das Vermögensportfolio der Stiftung kritisch unter die Lupe. Dabei werden zunächst die bestehenden Risiken identifiziert und anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten, Wechselwirkungen und möglichen Auswirkungen auf Vermögensstamm und Ertragspotenziale kategorisiert. Daneben beurteilen wir auch die Leistungsfähigkeit und die Konditionen des Bankberaters oder Vermögensverwalters.

Im Rahmen der Vermögensplanung werden anschließend die Renditeanforderungen der Stiftung analysiert. Dabei berücksichtigen wir neben eventuell bereits eingetretenen Vermögensverlusten auch den Zweck und die planmäßigen Ausgaben der Stiftung. Die Stiftungsaufsichtsbehörden legen besonderen Wert auf ein schlüssiges Konzept, das die Kapitalerhaltung mittelfristig wieder sicherstellt. Zusammen mit dem Vermögensverwalter oder Bankberater der Stiftung setzen wir die notwendigen Maßnahmen zügig und zuverlässig um.

Auf Wunsch übernimmt PSP im Anschluss auch die laufende Überwachung des Portfolios: Bewegt sich der Verwalter innerhalb der gesetzten Anlagerichtlinien? Ist das Portfolio vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage noch angemessen strukturiert? Die jüngere Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass die Sicherheit von heute schon morgen ein Problem sein kann. Die Vermögensstruktur muss daher ständig neu justiert werden.

Die Expertise von PSP und der stete Blick auf das Vermögen der Stiftung und seine Verwalter entlastet den Stiftungsvorstand. Er kann sich uneingeschränkt seinen operativen Aufgaben widmen. Die zusätzliche Kontrollinstanz verringert außerdem das Haftungspotenzial des Stiftungsvorstands bei Verstößen gegen den Kapitalerhaltungsgrundsatz.

PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER GBR
RECHTSANWÄLTE
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER
SCHACKSTRASSE 2
80539 MÜNCHEN
TEL.: +49 89 38172-0
FAX: +49 89 38172-204
PSP@PSP.EU
WWW.PSP.EU


PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER
RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER